

ZULASSUNGSVERFAHREN

BA Chordirigieren



Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung zur Aufnahme eines Bachelorstudiums (BA) ist die bestandene Zulassungsprüfung. Zu dieser ist zunächst eine Online-Anmeldung erforderlich, bei der auch ein **Bewerbungsvideo** eingereicht werden muss. Bei positiver Beurteilung der Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Einladung zum Online-Interview (Teilprüfung A).

ACHTUNG:

- Die Beurteilung der Bewerbungsvideos erfolgt nach Bewerbungsschluss und kann 2-4 Wochen dauern!
- Sie können sich nur für Studien bewerben, für die Sie noch keinen Abschluss erworben haben!

Bewerbungsvideo

- Anhand der eingesendeten Videos wird durch die Prüfungskommission eine Vorauswahl getroffen.
- Folgender Auszug aus dem Prüfungsprogramm BA Chordirigieren ist auf einer Videoplattform nach Wahl hochzuladen:
Dirigieren mit Chor oder (Vokal-)Ensemble (bestehend aus mindestens 5 Ensemblemitgliedern) eines Werkes nach Wahl, wobei kurz das Ensemble, aber hauptsächlich Gesicht und Körper des Bewerbenden zu sehen sein sollen.
Bitte stellen Sie vorab sicher, dass die video- und audioteknisch festgehaltenen Personen Ihnen ihre Zustimmung zu den Audio- und Videoaufnahmen und der Einreichung im Rahmen der Zulassungsprüfung gegeben haben. Diesbezüglich halten Sie die Universität Mozarteum Salzburg vollumfänglich schad- und klaglos.
- Die Dauer des Videos sollte ca. 8-10 Minuten betragen.
- Wichtige Informationen zum Video-Upload sind unter diesem [Link](#) zu finden, ebenso die Datenschutzinformationen. **Die dort genannten Vorgaben sind DRINGEND zu beachten!**

Aufbau der Zulassungsprüfung

Sofern Sie aufgrund Ihres Bewerbungsvideos eine Einladung zur Zulassungsprüfung erhalten haben, sind folgende Teilprüfungen zu absolvieren:

A) Online-Interview zur Feststellung der künstlerischen Eignung

Im Online-Gespräch mit der Prüfungskommission zu Motivation, Hintergrund, Vorstudien und Erwartungen wird auch das vorgelegte Video thematisiert. Dazu erhalten Sie im Vorfeld einen Gesprächstermin samt Link zu einem Video-Konferenz-Tool. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie zum angegebenen Zeitpunkt (voraussichtlich Mitte April) mit guter Internetanbindung erreichbar sind, nötig ist zudem ein PC/Laptop mit Kamera/Mikrofon.

Das Interview findet via ZOOM statt und wird ca. 10 Minuten dauern.

Nach bestandener Teilprüfung A erfolgt die Zulassung für die Teilprüfungen B-F.

B) Prüfung Chordirigieren

- Dirigieren vorbereiteter Werke (10-20 Minuten): Zwei Vokalwerke (davon eines a capella), die der Bewerberin/ dem Bewerber bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung bekannt gegeben werden (z.B. Goffredo Petrassi: Nonsense (1952), ein Chor aus Haydn: Schöpfung)

- Spiele eines Klavierauszugs aus Opern- oder Oratorienliteratur (10-15 Minuten):
 - Darstellung (Spielen und Singen) einer kurzen Opernszene einer deutschsprachigen, italienischen oder französischen Oper vom Klavier aus (z.B. ein Accompagnato-Rezitativ, eine Arie oder ein Ensemble aus einer Oper)
 - Blattspiel eines Ausschnittes aus Oper oder Oratorium aus dem Klavierauszug

C) Musiktheorie (schriftlich und mündlich)

- Schriftliche Prüfung:

Tonsatz: (120 Minuten)

- Aussetzen eines Generalbasses
- Harmonisieren einer Choralmelodie im barocken Stil
- 2-stimmiger Kontrapunkt (Renaissance: Cantus firmus Satz, Barock: Invention)
- Analyse in Bezug auf Form, Harmonik, Satztechnik

Gehörbildung: (60 Minuten)

- 1-stimmig freitonal
- 2-stimmig klassisch (z.B. Menuett von Mozart oder Haydn)
- Klangfortschreitung
- 3-stimmig polyphon (Exposition einer barocken Fuge)
- 4-stimmig homophon

- Mündliche Prüfung Gehörbildung (ca. 10 Minuten):

- Vom-Blatt-Singen
- Klangfehlerhören
- 2-stimmigen Rhythmus klopfen (nach Gehör und nach Notation)

- Prüfungsbeispiel: [Link](#)
- weitere Hilfen zur Vorbereitung: [Link](#) (ausschließlich Grundlagen!)

D) Prüfung Pflichtfach Klavier

- Vortrag von zwei vorbereiteten Klavierstücken mittleren Schwierigkeitsgrades, eines davon aus dem 20. Jahrhundert (z.B.: J.S. Bach: zwei- oder dreistimmige Invention oder Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier, Mozart, Haydn oder Beethoven: ein Satz einer klassischen Sonate, Bartok: Mikrokosmos, Kurtág: Játékok)
- Vom-Blatt-Spiel eines Stücks (Schwierigkeitsgrad untere Mittelstufe, z.B. Bach: Klavierbüchlein Anna Magdalena Bach, Schumann: Album für die Jugend, Bartok Mikrokosmos Bd. II)

E) Pflichtfach Gesang

- Vortrag von zwei Liedern oder Arien mittleren Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen, darunter ein Stück der Romantik oder der Moderne. Mit Ausnahme des modernen Stückes ist das Programm auswendig vorzutragen. Die Noten sind mitzubringen.
- Literaturbeispiele: Heinrich Schütz: aus *Kleine Geistliche Konzert: Bringt her dem Herren*; John Dowland: *Fine Knacks for Ladies*; Alessandro Scarlatti: *Giàlsoledal Gange / Se Florindo è fedele*; Ludwig van Beethoven: *Mailied*; Wolfgang Amadeus Mozart: *Zufriedenheit (Was frag ich viel) / Zauberer*; Franz Schubert: *Liebhaber in allen Gestalten / An Silvia*; Felix Mendelssohn Bartholdy: *Bei der Wiege / Winterlied*; Robert Schumann: *Frühlingsgruß*; Clara Schumann: *Sie liebten sich beide*; Johannes Brahms: *Sonntag / Deutsche Volkslieder / Vergebliches Ständchen*; Hugo Wolf: *Der Musikant*; Samuel Barber: *The Daisies*; Wolfgang Fortner: *Lied vom Weidenbaum*; Hanns Eisler: aus *Hollywood-Elegien: Die Stadt / In den Hügeln*; Benjamin Britten: *Morning, Night*

F) Feststellung der Deutschkenntnisse

- erforderliches Sprachniveau: mindestens A2 (gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001)
- Informationen zur Deutschprüfung sowie den anerkannten Nachweisen finden sich unter diesem [Link](#)

Die Reihenfolge der Teilprüfungen kann von der Auflistung abweichen. Die Wiederholung der Teilprüfungen A-E bei Nichtbestehen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit und erst wieder im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

Termine und zeitlicher Ablauf

Die Termine der Zulassungsprüfungen sowie wichtige Fristen können dem [aktuellen Terminheft](#) entnommen werden.

Zeitlicher Ablauf:

- Prüfungsanmeldung im Bewerbungszeitraum online unter diesem [Link](#) (ACHTUNG: Anmeldung nur möglich, wenn Dokumente vollständig, **inklusive Video!**)
- bei positiver Beurteilung der Bewerbungsunterlagen: Einladung zum Online-Interview
- bei positiver Beurteilung des Interviews: Einladung zur Zulassungsprüfung vor Ort
- Teilnahme an der Zulassungsprüfung vor Ort im Mai/Juni (siehe aktuelles Terminheft)
- bei bestandener Zulassungsprüfung: Einladung zur Einschreibung zum Studium
- Einschreibung während der allgemeinen Zulassungsfrist

Abweichende Prüfungsmethode

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum Salzburg bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at, Telefon: +43/(0)662/6198 4070.

WICHTIGE HINWEISE UND DATENSCHUTZINFORMATION

Die Studienwerber*innen erstellen von sich ein Video und stellen dieses auf eine Videoplattform ihrer Wahl, wobei die AGBs der Plattform sowie allfällige andere Rechtsvorschriften einzuhalten sind. Die Studienwerber*innen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Hinweis bei minderjährigen Studienwerber*innen:

Die Studienwerber*innen erstellen von sich ein Video und stellen dieses auf eine Videoplattform ihrer Wahl, wobei dies nur erfolgen kann, wenn die*der Erziehungsberechtigte diesem Vorgehen vollinhaltlich vorab zugestimmt hat. Die AGBs der jeweiligen Plattform (insbesondere die Altersbeschränkungen und die Vorgaben zum Kinder- und Jugendschutz sowie zu urheberrechtlich geschützten Inhalten) und allfällige weitere Rechtsvorschriften sind einzuhalten. Ebenso sind die AGBs des Videokonferenzsystems Zoom einzuhalten, dessen Nutzung vorab mit der*dem Erziehungsberechtigten abzustimmen ist. Die*Der Erziehungsberechtigte hält die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Datenschutzinformation:

A. Video-Link

Zum Zweck der Abwicklung des Zulassungsverfahrens wird der von den Studienwerber*innen an die Universität bekanntgegebene Link universitätsintern verarbeitet. Dies umfasst insbesondere, den Link mit weiteren, von Ihnen im Rahmen des Zulassungstools angegebenen, personenbezogenen Daten zusammenzuführen und an die Mitglieder der Prüfungskommission weiterzuleiten.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt [Art 6 Abs.1 lit. e DSGVO iVm §§ 1-3, 51 ff UG, §§ 57-61, 63-67 StudFG, UniStEV 2004, Bildungsdokumentationsgesetz, HSG, HSWO, FOG mit den damit verbundenen Gesetzen und Verordnungen und der Satzung der Universität Mozarteum Salzburg (Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)]. Die von den Studienwerber*innen bekanntgegebene Audio- und Videodaten (Link) sind für die mit der Abwicklung des Zulassungsverfahrens betrauten Mitarbeitenden der Universität für die Dauer der Aktivierung des von Ihnen übermittelten Links zugänglich. Den Zeitpunkt der Löschung Ihrer mittels Link hochgeladenen Audio- und Videodateien bestimmen Sie daher grundsätzlich selbst. Für die Abwicklung des Zulassungsverfahrens ist es jedoch erforderlich, dass der Link (mindestens) 12 Wochen ab Zusendung an die Universität zugänglich ist.

B. Online-Interview/Conferencing

Um insbesondere Zulassungsverfahren virtuell abwickeln zu können, führt die Universität Interviews und Meetings etc. online durch, dazu nutzt die Universität Mozarteum Salzburg ein cloudbasiertes Videokonferenzsystem.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie bilden:

die **Erfüllung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt**, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit e iVm dem 2. Covid-19 Hochschulgesetz iVm den im Rahmen der Richtlinienkompetenz des Rektorats erlassenen Maßnahmen zur Prävention und Eindämmung von COVID-19 iVm mit der Wahrnehmung des Hausrechts (Hausordnung, MBI vom 12.10.2021, 2. Stück);

rechtliche Verpflichtungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit c bzw. e iVm mit Verordnungen des BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Verordnungen des BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung;

der **Schutz von lebenswichtigen Interessen** der betroffenen Person oder anderer natürlicher Personen (Art. 6 Abs. 1 lit d DSGVO) unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Lehr- und Prüfungsbetriebs und der Universitätsadministration sowie

die **Erfüllung der Fürsorgepflichten** der Universität als Arbeitgeberin gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO iVm § 1157 ABGB/§ 18 AngG die Rechtmäßigkeitsgründe für die Datenverarbeitung.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung bilden, insbesondere die **Umsetzung der im öffentlichen Interesse liegenden leitenden Grundsätze und Aufgaben der Universität**, Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO iVm §§ 2 Z 8, Z 13, Z 14 UG sowie § 3 Z 6, Z 7 UG, § 13 Abs. 2 lit f UG, § 59 Abs. 1 Z 12 UG und § 76 Abs. 3 UG.

Bei Nutzung von Zoom lässt sich nicht ausschließen, dass Ihre Daten (siehe Privacy Data Sheet/Datenschutzinformationen des Anbieters) an Empfänger in den Vereinigten Staaten von Amerika übermittelt werden, wobei diese vertraglich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, zur Ergreifung angemessener technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen sowie allfällig zu „ergänzenden Maßnahmen“ verpflichtet werden.

Detailliertere Informationen über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten bei Nutzung des Videokonferenzsystems, z.B. zu den verarbeiteten Datenkategorien finden Sie in den Nutzungsbedingungen/Privacy Data Sheets des Anbieters. Siehe dazu: Zoom Video Communications Inc.: <https://zoom.us/privacy>.

Bitte beachten Sie, dass ein Mitschnitt der Bild-, Ton- und Videoaufnahmen (z.B. eines Meetings) einen Straftatbestand oder eine Rechtsverletzung darstellen kann und grundsätzlich unzulässig ist. Für weitere Informationen wenden Sie sich daher bitte an die*den Datenschutzbeauftragte*n.

C. Weitere Datenschutzinformationen

Weitere Datenschutzinformationen, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>